



# Reglement Zeitnehmer

Jeder Zeitnehmer erhält anfangs Vorrunde / Rückrunde einen Einsatzplan, aus welchem er / sie entnehmen kann, welche Einsätze zu leisten sind. Der Einsatzplan ist ausserdem auf der Homepage aufgeschaltet.

Beim Fernbleiben des Einsatzes ohne Organisation einer Stellvertretung gilt folgende Regelung / Bussgeld:

Beim 1. Vergehen:

- Aktive Mitglieder - CHF 50.00
- Lernende – CHF 20.00

Beim 2. Vergehen:

- Aktive Mitglieder – CHF 100.00
- Lernende – CHF 50.00

Das eingekommene Bussgeld gilt als Entschädigung und erhält diejenige Person, welche für die nicht erschienene Person einspringen musste.

Der ferngebliebene Zeitnehmer/in ist verpflichtet, das Geld innert wenigen Tagen der entsprechenden Person zu übergeben.

Genehmigt durch die GV vom 06/2016